Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/02-8/0

Vorlage-Nr.
5411/2009

Freigabedatum
12.01.2010

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Entwurf des Haushalts für das Haushaltsjahr 2010
hier: Veranschlagung der bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 8 (Kalk)

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abgelehnt	zurückgestellt	verwiesen in	einstimmig	mehrheitlich gegen
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.01.2010	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat, die Verwendung der von der Verwaltung vorgeschlagenen pauschal bereitgestellten bezirksorientierten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2010 in Höhe von 54.600 € gemäß § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie folgt:

Konsumtiver Bereich			
Teilergebnisplan	***Bezeichnung Teilergebnisplan***	***Ansatz 2010***	***Finanzposition***
0301	Schulträgeraufgaben	**1.000,00**	**0285.573.1800.4**
0416	Kulturförderung	**3.000,00**	**0285.573.1800.4**
0504	Soziale Hilfen	**20.000,00**	**0285.573.1800.4**
0604	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	**25.000,00**	**0285.573.1800.4**
0801	Sportförderung	**5.600,00**	**0285.573.1800.4**
	Gesamtsummen DR 68	***54.600,00***	

Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen, die aus den bezirksorientierten Haushaltsmitteln 2010 gefördert bzw. finanziert werden sollen, werden der Bezirksvertretung zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Nein	☒ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☐ nein ☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	54.600,- €	%	€	€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieses Haushaltsmittel allein entscheiden können. Dieser Bestimmung hat der Rat der Stadt Köln schon in der Weise Rechnung getragen, dass er in seiner Sitzung am 16.11.2009 den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung in die Bezirksvertretungen, den Jugendhilfeausschuss, den Integrationsrat und den Finanzausschuss verwiesen hat. In diesem Entwurf sind die bezirksorientierten Mittel für das Haushaltsjahr 2010 auf insgesamt 504.000 € festgesetzt worden.

Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk Kalk 54.600 €, die sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 17.170 € und einem Kopfbetrag von 0,35 € pro Einwohner zusammensetzen.

Die Bezirksvertretung Kalk hat nunmehr gemäß § 37 Absatz 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Die einzelnen Verwendungszwecke müssen hinreichend deutlich bestimmt sein.

Die bezirksorientierten Mittel können nicht nur für Projekte bzw. Maßnahmen des Ergebnisplans (konsumtiver Berech), sondern auch des Finanzplans (investiver Bereich) bereitgestellt werden. Da nach dem derzeit geltenden Haushaltsrecht eine unterjährige Mittelverschiebung vom investiven in den konsumtiven Bereich unzulässig, aber eine umgekehrte Verschiebung vom konsumtiven in den investiven Bereich möglich ist, werden für den investiven Bereich keine Mittelverwendungen vorgeschlagen. Durch dieses Verfahren ist eine größtmögliche Flexibilität bei der Mittelvergabe gewährleistet.

Die detaillierte Zuordnung zu den einzelnen Teilergebnisplänen im konsumtiven und investiven Bereich erfolgt erst, wenn die Bezirksvertretung Kalk über die Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen entschieden hat.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.